



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stadtverordnetenfraktion Niddatal
Fraktionsvorsitzender Oliver Seuss Tel: 0177 9614583
eMail: oliveraseuss78@gmail.com

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Florian Porth
über die Stadtverwaltung
Assenheim, Hauptstraße 2
61194 Niddatal

16.10.2021

Antrag

Sehr geehrter Herr Porth,

wir bitten Sie, die folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Hochwasserschutz und Bauplanungsrecht

Der Magistrat wird beauftragt, in Niddatal dafür Sorge zu tragen, dass in allen Stadtteilen das Bauplanungsrecht auf die besonderen Klimaveränderungen angepasst wird. Hier gilt es insbesondere extreme Hochwasserlagen (HQ extrem) zu berücksichtigen, um Schaden für die bebauten Ortslagen zu minimieren bzw. zu verhindern.

Begründung: In Anlehnung an unsere Anfragen AF/2017/033, AF/2018/071, AF/2021/001, die Gefahrenabwehrverordnung (VO/2021/054) und die Anfrage der FDP-Fraktion AF/2020/010 sehen wir dringenden Bedarf das Bauplanungsrecht, hier die vorhandenen Bebauungspläne und die bebauten Ortslagen nach § 34 BauGB auf ausreichenden Hochwasserschutz zu überprüfen. Die bisherigen Maßnahmen sind auf das 100-jährige Hochwasser ausgelegt (HQ 100). Durch den Klimawandel müssen auch wir damit rechnen, dass uns auch ein HQ Extrem ereilen kann, auch eine Anpassung an das HHQ (höchster jemals gemessener Hochwasserabfluss) muss evaluiert werden. Die insbesondere bei der Beantwortung der FDP-Anfrage gemachten Auskünfte des Magistrates zeigen den Verantwortungsbereich des Wetteraukreises und anderen übergeordneten Verbänden und Stellen. Das Bauplanungsrecht (Bauleitplanung) ist gemäß § 2 BauGB aber in eigener Verantwortung der Gemeinde durchzuführen. Im Sinne des Antrages gilt es ein besonderes Augenmerk auf §§ 1,1a BauGB zu legen. Hier legt die Verantwortung einzig und allein bei der Gemeinde.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Fraktionsvorsitzende